Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Schopflachstraße 13 a, FlNr. 1965/126

Der Ferienausschuss befürwortete den Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FlNr. 1965/126, Schopflachstraße, und stimmte den erforderlichen Befreiungen bezüglich GFZ-Überschreitung, Baugrenzüberschreitung, Dachneigung Hauptgebäude sowie Dachform Garage zu. (8:0 Stimmen)

Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Birkenweg 9, FlNr. 1894/8

Der Ferienausschuss befürwortete den Antrag bezüglich Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FlNr. 1894/8, Birkenweg 9, und stimmte den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan bezüglich Baugrenzüberschreitungen, Kniestock und Garagensituierung sowie der erforderlichen Ausnahme bezüglich Dachform Garage zu. (8:0 Stimmen)

Bauvoranfrage auf Anbau einer Außentreppe an den Balkon des bestehenden Mehrfamilienhauses im 1. Obergeschoss als Zugang zum Garten

Der Ferienausschuss befürwortete die Bauvoranfrage auf Anbau einer Außentreppe an den Balkon des bestehenden Mehrfamilienhauses im 1. Obergeschoss als Zugang zum Garten auf dem Grundstück FlNr. 1935/11, Wiesenstraße 7. Das gemeindliche Einvernehmen zu der erforderlichen Abweichung bezüglich Überschreitung der östlichen Baugrenze stellte er für den Fall der Bauantragstellung unter der Voraussetzung in Aussicht, dass alle übrigen örtlichen Bauvorschriften eingehalten werden. (8:0 Stimmen)

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung an dem bestehenden Reihenmittelhaus, Schillerstraße 3, FlNr. 1875/138

Der Ferienausschuss befürwortete den Antrag auf isolierte Befreiung bezüglich Errichtung einer Terrassenüberdachung an dem bestehenden Reihenmittelhaus auf dem Grundstück FlNr. 1875/138, Schillerstraße 3. Die erforderliche isolierte Befreiung bezüglich der Baugrenzüberschreitung erteilte er. (8.0 Stimmen)

Ausschreibung für die Gaslieferung ab 01.01.2022 für kommunale Liegenschaften

Der Ferienausschuss beschloss, den Gaslieferungsvertrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren auszuschreiben. Um während der Marktbeobachtungsphase einen günstigen Zeitpunkt für die Durchführung der elektronischen Auktion festlegen zu können, ermächtigte er den Ersten Bürgermeister, nach Abschluss der Auktion die Vergabeentscheidung zu treffen. Die Folgeausschreibungen sollen künftig in der Regel ein Jahr vor Ende der Vertragslaufzeit beginnen, um einen möglichst günstigen Auktionszeitpunkt zu ermöglichen. (8:0 Stimmen)

Neue Bushaltestellen in der Bahnhofstraße

Der Ferienausschuss setzte sich mit der Situation nochmals auseinander. Nach Ablehnung der Einrichtung von zwei Bushaltestellen an der Kapellenstraße und vor der Bahnhofstraße 7-9 (1:7 Stimmen) sowie an der Nelkenstraße und vor der Bahnhofstraße 7-9 (3:5 Stimmen) befürwortete der Ferienausschuss die Einrichtung einer Bushaltestelle am bestehenden Standort an der Schilfstraße (6:2 Stimmen).

Standort und Erhöhung des Abluftkamins bei der Erweiterung der Starzelbachschule Der Ferienausschuss erteilte das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von Ziffer 7.3 des Bebauungsplanes B 54. Die festgesetzte zulässige Wandhöhe von 533,50 darf damit um 6,0 m überschritten werden. (7:1 Stimmen) Insgesamt wird der Kamin maximal 13,5 Meter über Grund in die Höhe ragen.

Bauantrag auf Nutzungsänderung von Verkaufsräumen in eine Großtagespflegestelle, Hauptstraße 13; FlNr. 1953/13

Der Ferienausschuss befürwortete den Antrag auf Nutzungsänderung von Verkaufsräumen im Erdgeschoß in eine Großtagespflegestelle, Hauptstraße 13, FlNr. 1953/13 und stimmte der erforderlichen Befreiung von der im B 53 festgesetzten Art der baulichen Nutzung auf 5 Jahre befristet zu. (8:0 Stimmen)